

## Info zur Einwilligungserklärung der PVS für gesetzliche Versicherte:

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

um Ihnen eine verlässliche und gut planbare medizinische Versorgung anbieten zu können, sind klare Abrechnungsregelungen notwendig.

Bitte beachten Sie, dass bestimmte Leistungen nicht zum Leistungsumfang der gesetzlichen Krankenversicherung gehören und daher privat in Rechnung gestellt werden müssen. Die Abrechnung dieser Leistungen erfolgt über unseren Abrechnungsdienstleister PVS. Hierfür benötigen wir Ihre schriftliche Einwilligung.

Zu den privat abzurechnenden Leistungen gehören unter anderem:

- Gutachten, z. B. nach § 35a SGB VIII (jeweils 40,00–65,00 €, je nach Umfang)
- Diagnostikberichte (je nach GOÄ)
- Bescheinigungen zur Sport- oder Schwimmbefreiung (10,00 €)
- Bescheinigungen im Zusammenhang mit zahnärztlichen Behandlungen, z. B. Narkosebescheinigungen (20,00 €)

Darüber hinaus weisen wir darauf hin, dass **nicht** wahrgenommene Termine, die nicht oder nicht rechtzeitig abgesagt werden (z. B. bei zweimaligem unentschuldigtem Fernbleiben in Folge), nicht über die gesetzliche Krankenversicherung abgerechnet werden können. In diesen Fällen behalten wir uns vor, ein privates Ausfallhonorar gemäß unserer Praxisregelung zu berechnen. Auch diese Abrechnung erfolgt über die PVS.

Selbstverständlich entstehen Ihnen **keine zusätzlichen Kosten**, solange Termine zuverlässig wahrgenommen oder rechtzeitig abgesagt werden und keine der oben genannten privaten Leistungen in Anspruch genommen werden. Wir bitten Sie, die beigefügte PVS-Einwilligungserklärung zu lesen, zu unterschreiben und an uns zurückzugeben.

Bei Fragen sprechen Sie uns jederzeit gerne an.  
Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Praxisteam der Praxis Palstek